

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 23. September 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

auf zahlreiche Haushalte in Deutschland kommen hohe Nachzahlungen zu, die viele Menschen an den Rand ihrer Möglichkeiten bringen oder die sie nicht mehr aus der eigenen Tasche bezahlen können. Wir haben daher eine Kommission eingesetzt, die noch im Oktober einen Vorschlag für ein Preisdämpfungsmodell bei Wärme machen wird.

Die Bundesregierung lässt niemanden allein, wir nehmen die Sorgen der Bürger:innen und auch der Unternehmen ernst. Gemeinsam mit den Ländern beraten wir über die Finanzierung der Maßnahmen, damit die Hilfen so schnell wie möglich bei den Menschen ankommen.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat die Bundesregierung bereits viele Maßnahmen ergriffen, um vor allem diesen Menschen spürbar unter die Arme zu greifen. Mit mittlerweile drei Entlastungspaketen in Höhe von fast 100 Milliarden Euro unterstützen wir gezielt kleine und mittlere Einkommen durch steuerliche Maßnahmen, Direkt- und Einmalzahlungen. Dabei nehmen wir Rentner:innen, Auszubildende und Kinder gleichermaßen in den Blick. Auch Studierende erhalten eine Einmalzahlung. Sie profitieren übrigens auch von der Reform des BAföG, die wir in dieser Woche beschlossen haben.

Wir passen zudem das Wohngeld an und erhöhen die Regelsätze mit dem neuen Bürgergeld, das wir auf den Weg gebracht haben. Und wir haben in dieser Woche mit den parlamentarischen Beratungen zum Inflationsausgleichsgesetz begonnen, mit dem wir über Veränderungen beim Einkommensteuertarif die Belastungen der Bürger:innen weiter abfedern wollen.

Außerdem erhöhen wir den Kindergrundfreibetrag und das Kindergeld. Ab Oktober gilt außerdem der Mindestlohn von 12 Euro, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil trotz der Blockadehaltung CDU und CSU durchgesetzt hat. Wir sorgen auch dafür, dass Strom trotz eines überhitzten Strommarktes bezahlbar bleibt. Gemeinsam mit der EU wollen wir Zufallsgewinne von Energieunternehmen abschöpfen und der Gesellschaft zurückgeben, um damit eine Strompreisbremse zu finanzieren.

Ihre



In dieser Ausgabe:

Bilder der Woche.....	2
Zitat der Woche.....	2
Podcast der Fraktion.....	2
Sozialstaat.....	3
Studierende.....	4
Red. Umsatzsteuer.....	5
Entlastungen.....	5



Foto: Michael Frank/Büro Dittmar

Seit zwei Wochen und noch bis Ende September absolviert Lea Schiefer aus Maßbach ein Praktikum in meinem Berliner Abgeordnetenbüro. Es freut mich, wenn junge Menschen in politische Berufe hineinschnuppern wollen. Meine Mitarbeiter Michael Frank und Markus Giesecke gewähren Lea gerne einen Blick hinter die Berliner Kulissen.

Zitat der Woche

„Die Ukraine muss in der Lage sein, Russlands Überfall abwehren zu können. Wir unterstützen die Ukraine dabei mit aller Kraft: finanziell, wirtschaftlich, humanitär und auch mit Waffen.“



Bundeskanzler
Olaf Scholz
in seiner ersten Rede vor
der Vollversammlung
der vereinten Nationen
in New York.

Die ganze Rede gibt es [hier](#).

Foto: Screenshot/Marco Heumann



Bundesrat Foto: Screenshot/Michael Frank

Bilder der Woche

2

Am vergangenen Freitag durfte ich endlich wieder einmal in einem Bundesgremium ans Rednerpult treten. Im Bundesrat habe ich zu einem Antrag der Länder gesprochen, die an die Bundesregierung appellieren, für Verbesserungen bei der Umsetzung der EU-Medizinprodukte-Verordnung einzusetzen. Die Länder befürchten Versorgungsengpässe. Wir als Bundesregierung stehen im engen Austausch mit den EU-Partnern, um Lösungen zu finden. Ziel ist eine Verlängerung der derzeit bestehenden Übergangsfrist, die 2024 endet.

Lage der Fraktion - der Podcast

Die SPD-Fraktion gibt es auch zum Hören. Die „Lage der Fraktion“ ist die sozialdemokratische Gesprächsrunde zur Bundespolitik: Was haben wir vor? Was bringen wir voran? Und wo hakt es vielleicht auch noch? In meinem Newsletter stelle ich Ihnen die jeweils neueste Folge vor.

BRAUCHEN ARBEITSLOSE SANKTIONEN?



Annika Klose, seit 2021 im Bundestag, kümmert sich um die Einführung des neuen Bürgergeldes, das zum 1. Januar das Hartz-IV-System ablösen soll. Im Podcast erklärt die 30-jährige, wie die Reform die bisherige Angstkultur beenden wird, mit welchen Leistungen Arbeitslose rechnen können - und wie ihre Generation Politik verändert.

Wer Reinhören will: Zum Podcast geht es [hier](#) oder mit einem Klick aufs Bild!



Sozialstaat

Das Bürgergeld kommt!

Das Kabinett hat die Einführung des Bürgergeldes beschlossen. Damit wird Hartz IV abgelöst. Mit den neuen Regeln sollen Arbeitslose mehr Respekt und bessere Leistungen erhalten.

Das neue Bürgergeld kommt! Das Bundeskabinett hat heute den Gesetzesentwurf dazu beschlossen.

Damit hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für mehr als fünf Millionen Menschen weiterzuentwickeln und auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Die Ziele sind:

- Mit der Erhöhung der Regelbedarfe die Auswirkungen der aktuellen Preisentwicklung zu berücksichtigen
- Den Bürgerinnen und Bürgern mehr Respekt und Vertrauen entgegenzubringen
- Mehr Sicherheit in einem modernen sozialen Sicherungssystem zu verankern
- mehr Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung und Arbeitsaufnahme zu leisten
- unnötige Bürokratie abzubauen.

Um einen existenzsichernden Inflationsausgleich zu schaffen, steigen die Regelsätze zum 1.1.2023 um 53 Euro.

Mit der Erhöhung des Freibetrags im Bereich zwischen 520 und 1 000 Euro von 20 auf 30 Prozent des erzielten Erwerbseinkommens

steigt der Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze.

Das vertrauensvolle Miteinander und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe in den Jobcentern sollen mehr im Mittelpunkt stehen.

Gleichzeitig soll die Leistung jedes und jeder Einzelnen mehr Anerkennung finden. Hierzu gehört, dass niemand, der in den Bürgergeldbezug eintritt, sich in den ersten zwei Jahren Sorgen um das Ersparte oder die Wohnung machen muss.

Wichtig ist, dass sich die Menschen in dieser Zeit stärker auf Weiterbildung und Arbeitsuche fokussieren können. Der Vermittlungsvorrang wird abgeschafft, damit die Jobcenter sich mehr auf die Unterstützung und Förderung der Aus- und Weiterbildung konzentrieren können. Dafür werden neue Förderleistungen, wie Coaching und Weiterbildungsgeld, eingeführt. Das machen auch die strukturellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt - Digitalisierung und demographischer Wandel - erforderlich.

Den Menschen sollen soziale Teilhabe, langfristige Perspektiven und neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Dagmar Schmidt, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßt den Kabinettsbeschluss: „Mit dem Bürgergeld geben wir den Menschen einen Vertrauensvorschuss und setzen durch den neuen Kooperationsplan auf ein neues Miteinander. So entsteht auf Basis der individuellen Stärken und Fähigkeiten ein gemeinsamer Plan für eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Damit denken wir den Sozialstaat neu: Nicht mit dem Fokus auf einen möglichen Missbrauch, sondern mit Fokus auf die Menschen, die ihn brauchen.“



Studierende

Wir machen das Bafög krisenfest

Wenn der studentische Arbeitsmarkt einbricht, können künftig deutlich mehr Student:innen und Schüler:innen Bafög erhalten.

Wir ziehen Konsequenzen aus der Corona-Pandemie und machen das Bafög krisenfest. Künftig kann ein sogenannter Nothilfemechanismus aktiviert werden, um das Bafög für eine befristete Zeit deutlich zu öffnen, wenn der studentische Arbeitsmarkt einbricht.

Studierende sowie Schüler:innen, die bislang kein Bafög beziehen, können dann eine Förderung erhalten – auch dann, wenn sie die Altersgrenze oder Förderhöchstdauer überschritten haben.

Bedingung ist, dass sie grundsätzlich Bafög-Anspruch haben und nachweisen können, dass sie ihren Nebenjob durch die Krise verloren haben. Wer diesen Nachweis nicht erbringen kann, aber trotzdem in Not ist, hat Anspruch auf ein zinsloses Vollarlehen.

Oliver Kaczmarek, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion dazu:

„Mit dem Nothilfemechanismus machen wir das Bafög krisenfest: Künftig können deutlich mehr Student:innen und Schüler:innen Bafög erhalten, wenn der ausbildungsbegleitende Arbeitsmarkt zusammenbricht. Das ist eine überfällige Maßnahme, die in der Ampel-Koalition endlich möglich ist. So gehen wir den nächsten großen Schritt, damit das Bafög der Lebensrealität von Menschen in Ausbildung besser gerecht wird.“

Diesen Weg werden wir noch in dieser Wahlperiode fortsetzen und das Bafög mit einer weiteren strukturellen Reform verbessern.“

Lina Seitzl, zuständige Berichterstatterin: Mit dem heutigen Beschluss der 28. Bafög-Novelle trifft die Koalition Vorsorge, um in künftigen Krisen Auszubildende zuverlässig und planbar abzusichern. Der sogenannte Nothilfemechanismus richtet sich hierbei insbesondere an diejenigen, die sonst kein Bafög bekommen.

„Mit der Verabschiedung des Bafög-Nothilfemechanismus ziehen wir die richtigen Lehren aus der Corona-Pandemie. So können wir das Bafög in künftigen Krisen zeitweise deutlich öffnen. Für die Zukunft geben wir mehr Studierenden und Schüler:innen auch in Krisenzeiten Planungssicherheit und federn finanzielle Sorgen ab. Davon profitieren gerade diejenigen, die sich ihre Ausbildung über Nebenjobs finanzieren und nicht unter den Schutzschirm des Bafög fallen. Sie sind besonders betroffen, wenn der ausbildungsbegleitende Arbeitsmarkt zusammenbricht. Dass hier Nachsteuerungsbedarf besteht, mussten wir mit Beginn der Corona-Pandemie erfahren. Mit der Ampel-Koalition ist die überfällige Öffnung des Bafög in schweren Krisen endlich möglich. Der Nothilfemechanismus stellt ein wirkungsvolles, inklusives Instrument dar, um zeitnah und effektiv unterstützen zu können.“



Reduzierte Umsatzsteuer

Unterstützung für die Gastronomie

Die in der Corona-Krise eingeführte Umsatzsteuersenkung für Speisen in der Gastronomie auf den ermäßigten Satz von sieben Prozent wird bis Ende 2023 verlängert.

Um den gastronomischen Betrieben über die Krise hinwegzuhelfen, wird der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Dies erleichtert der Gastronomie die Fortführung ihrer Betriebe nach den Beschränkungen der Corona-Krise.

„Die Gastronominnen und Gastronomen brauchen weiter unsere Unterstützung. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren ist die Branche immer noch belastet, die steigenden Preise für Energie und Lebensmittel kommen nun erschwerend hinzu“, sagt Tim Klüssendorf, zuständiger Berichterstatter für das Gesetz.

Die Umsatzsteuersenkung für Speisen in der Gastronomie auf den ermäßigten Satz von sieben Prozent war zunächst als kurzfristige befristete Maßnahme zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie gedacht. Da die schwierigen Zeiten für die Branche mitnichten vorbei sind, ist eine Verlängerung geboten - nicht zuletzt auch, weil eine Rückkehr zum vollen Steuersatz die Inflation zusätzlich befeuern würde. Indem die Ampel-Koalition die Umsatzsteuersenkung verlängert, wird den Gastronom:innen ermöglicht, sicher zu planen und dabei geholfen, gut durch das nächste Jahr zu kommen.

Gerade in den aktuellen Krisenzeiten kann ein Restaurantbesuch eine wohlthuende Auszeit vom Alltag darstellen. Die Umsatzsteuersenkung trägt dazu bei, dass dies für viele Bürgerinnen und Bürger möglich bleibt.

Entlastungen

Mehr Netto vom Brutto

Durch die Anpassung des Einkommensteuertarifs werden die Auswirkungen der Inflation abgefedert. Zudem wird das Kindergeld erhöht.

Um die mit der kalten Progression verbundenen schleichenden Steuererhöhungen zu dämpfen, soll das Inflationsausgleichsgesetz den anhaltenden Preissteigerungen etwas entgegensetzen. Die entsprechenden Belastungen der Bürger:innen sollen abgefedert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Effekte der kalten Progression durch die Anpassung des Einkommensteuertarifs für 2023 und 2024 auszugleichen.

Außerdem werden Familien steuerlich gezielt unterstützt, etwa durch die Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags sowie durch eine Erhöhung des Kindergeldes für das erste, zweite und dritte Kind auf einheitlich 237 Euro pro Monat.

Das Entlastungsvolumen beläuft sich in 2023 auf insgesamt mehr als zwölf Milliarden Euro und steigt 2024 auf 18 Milliarden Euro an. Die Entlastungen sollen ab dem 1. Januar 2023 wirken.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde in dieser Woche in 1. Lesung vom Bundestag beraten.